

Letzte Zahlung aus Lehman-Insolvenz

Die Deutsche Bundesbank hat im Januar 2015 eine letzte Abschlagszahlung aus dem Insolvenzverfahren der Lehman Brothers Bankhaus AG (LBB) erhalten. Nach der Verwertung der geldpolitischen Sicherheiten war eine Restforderung von rund 1,9 Milliarden Euro geblieben. Diese ist nun durch Zahlungen aus der Insolvenzmasse der LBB und Zahlungen aus der Insolvenzmasse der Konzernmuttergesellschaft in den USA in voller Höhe beglichen. Am Ende eines sechseinhalbjährigen Verwertungs- und Insolvenzprozesses hat die Bundesbank nicht nur die Ausgangsforderung über rund 8,5 Milliarden Euro erhalten, sondern sie kann nach den hinzugekommenen Zinsforderungen und Verfahrenskosten von rund 0,8 Milliarden Euro insgesamt eine schwarze Null feststellen.

Dieses Ergebnis, so stellt die Notenbank in Rückblick fest, war im Jahr 2008 kaum zu erwarten. Die Bundesbank hatte vor allem

hochkomplexe Anlageprodukte wie Asset-Backed Securities (ABS) zu verwerten. Der Markt für derartige Wertpapiere war zu dieser Zeit praktisch zusammengebrochen und im Eurosystem hatte man keine Erfahrungen mit der Verwertung von Sicherheiten dieser Art.

Zum Hintergrund: Der Lehman-Konzern wickelte seine geldpolitischen Geschäfte mit dem Eurosystem bis zur Insolvenz im Herbst 2008 über seine deutsche Tochter Lehman Brothers Bankhaus AG (LBB) ab. Am 15. September 2008 erließ die BaFin ein Moratorium über die LBB. Zu diesem Zeitpunkt beliefen sich deren Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Geschäften gegenüber der Deutschen Bundesbank auf rund 8,5 Milliarden Euro.

Die LBB hatte dem Eurosystem damals vor allem komplexe Asset-Backed Securities (ABS) verpfändet, um die geldpolitischen Refinanzierungsgeschäfte zu besichern. Diese ABS erfüllten die damaligen Bedingungen des Eurosystems für die Annahme als geldpolitische Sicherheit. Die Bundesbank hat diese Wertpapiere nicht gezielt erworben, sie sind ihr aus geldpolitischen Geschäften des Eurosystems zur Verwertung zugefallen. Die Bundesbank hatte diese Wertpapiere nach der Insolvenz von LBB zunächst aus der Insolvenzmasse abgesondert und nach eigener Strategie verwertet.

Aufgrund der Komplexität der Wertpapiere hat ihre Verwertung mehr als vier Jahre in Anspruch genommen. Durch Verkäufe sowie durch Zins- und Tilgungseinnahmen konnte die Bundesbank bis Ende 2012 rund 7,4 Milliarden Euro Erlösen. Von der Ausgangsforderung über rund 8,5 Milliarden Euro standen damit noch rund 1,1 Milliarden Euro aus. In den Jahren der Verwertung sind anrechenbare Zinsforderungen und Kosten in Höhe von insgesamt

rund 0,8 Milliarden Euro entstanden. Zusammen mit der Einnahmendifferenz von 1,1 Milliarden Euro ergab sich eine Restforderung von rund 1,9 Milliarden Euro, die die Bundesbank Anfang 2013 im deutschen Insolvenzverfahren der LBB angemeldet hat.

Die amerikanische Konzernmutter Lehman Brothers Holdings Inc. (LBHI) hatte die Verbindlichkeiten von LBB garantiert. Daher war die Bundesbank auch Gläubigerin im amerikanischen Insolvenzverfahren über das Vermögen der Konzernmutter. Im Laufe des Jahres 2013 zeichnete sich ab, dass die Quotenzahlungen aus beiden Insolvenzverfahren ausreichen würden, um die gesamte Restforderung zu decken. Aus dem amerikanischen Insolvenzverfahren der LBHI hat die Bundesbank rund 0,5 Mrd Euro erhalten, aus dem deutschen Insolvenzverfahren der LBB rund 1,4 Milliarden Euro.

GLRGs: Änderung des Zinssatzes

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat Ende Januar parallel zur Konkretisierung des Ankaufsprogramms für Vermögenswerte beschlossen, den Zinssatz für die verbleibenden sechs gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRGs) so zu ändern, dass er dem zum Zeitpunkt der Durchführung des betreffenden GLRG geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) des Eurosystems entspricht. Damit wird der Aufschlag auf den Hauptrefinanzierungssatz, der in den ersten beiden GLRGs bei 10 Basispunkten gelegen hatte, beseitigt.

Die Änderung betrifft die zwischen März 2015 und Juni 2016 abzuwickelnden GLRGs. Der Beschluss soll die Wirksamkeit dieser Geschäfte fördern, denn er trägt aus Sicht der EZB der Tatsache Rechnung, dass sich die Laufzeitprämien der marktbasier-ten Finanzierungsinstrumente von Banken seit der Ankündigung der GLRGs am 5. Juni 2014 verringert haben.

Mit diesem Schritt will der EZB-Rat seine Absicht unterstrichen wissen, die Effektivität der GLRGs als wichtiges Instrument zur Unterstützung der Kreditvergabe an den nichtfinanziellen privaten Sektor zu

untermauern und somit die geldpolitische Transmission zu verbessern sowie den akkommodierenden geldpolitischen Kurs zu verstärken. Die Umsetzung erfolgt durch eine Änderung des Beschlusses EZB/2014/34 vom 29. Juli 2014 über Maßnahmen im Zusammenhang mit gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, die vor dem nächsten im März 2015 durchzuführenden GLRG veröffentlicht wird.

EZB: Notenbankfähigkeit griechischer Anleihen

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat Anfang Februar 2015 beschlossen, die Aussetzung der Mindestbonitätsanforderungen für marktfähige Schuldtitel, die von der Hellenischen Republik begeben oder in vollem Umfang garantiert wurden, aufzuheben. Durch die Aussetzung konnten entsprechende Instrumente bislang für geldpolitische Geschäfte des Eurosystems genutzt werden, obwohl sie die Mindestbonitätsanforderungen nicht erfüllten. Die Entscheidung des EZB-Rats beruht auf der Tatsache, dass derzeit nicht von einem erfolgreichen Abschluss der Überprüfung des Anpassungsprogramms ausgegangen werden kann, und steht im Einklang mit den geltenden Regelungen des Eurosystems, so heißt es aus der Notenbank.

Für den Status griechischer Finanzinstitute als Geschäftspartner bei geldpolitischen Geschäften hat diese Entscheidung keine Konsequenzen. Der Liquiditätsbedarf von Geschäftspartnern, die nicht über ausreichende alternative Sicherheiten verfügen, kann gemäß den geltenden Regelungen des Eurosystems über die zuständige nationale Zentralbank mittels der Notfall-Liquiditätshilfe (ELA) gedeckt werden. Die betroffenen Instrumente waren mit Fälligkeit des aktuellen Hauptrefinanzierungsgeschäfts (11. Februar 2015) nicht mehr als Sicherheiten zugelassen.

EZB: Vereinfachter Zugang zur Statistik

Die Europäische Zentralbank (EZB) erleichtert mit zwei neuen Tools den Zugang

zu ihren Statistiken. Die Website „Unsere Statistiken“ wurde in Zusammenarbeit mit den nationalen Zentralbanken des Eurosystems entwickelt. Sie stellt aufgeschlüsselte Daten zu wichtigen Statistiken des Euro-raums und der einzelnen Länder in visu-ali-sierter Form zur Verfügung und macht sie so leichter zugänglich und nutzbar. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit, Grafiken mit anderen zu teilen und auf Websites sowie in Zeitungen und Social Media weiterzuverwenden. Die Website präsentiert auf nutzerfreundliche und interaktive Weise unter anderem Statistiken zu Zinssätzen, Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit und Bankbilanzen.

Die ECBstatsApp ermöglicht Nutzern von Tablet-Geräten mit den Betriebssystemen iOS und Android einen schnellen und bequemen Zugriff auf Daten, die im Statistical Data Warehouse der EZB veröffentlicht werden. Die Anwendung verfügt über vorab festgelegte Datenvisualisierungen für vier Bereiche: Schlüsselindikatoren des Euroraums, öffentliche Finanzen, Wechselkurse und Preise. Mithilfe einer Navigationsfunktion kann das Datenangebot nach wirtschaftlichen Kategorien durchsucht werden. Die aktuellen Statistiken lassen sich in Form von Tabellen, Grafiken und Karten darstellen, als Datenauswahl speichern oder exportieren und in verschiedenen Formaten mit anderen teilen.

Die ECBstatsApp und die Website „Unsere Statistiken“ sind Teil der Initiative für den Austausch statistischer Daten und Metadaten (Statistical Data and Metadata Exchange – SDMX), eines Gemeinschaftsprojekts von BIZ, EZB, Eurostat, IWF, OECD, UNO und Weltbank. Beide Tools enthalten einen Ausschnitt der Statistiken, die im Statistical Data Warehouse der EZB veröffentlicht werden. Die Website „Unsere Statistiken“ kann unter www.euro-area-statistics.org aufgerufen werden. Alle Daten sind ebenfalls über das offene Datenportal der Europäischen Union abrufbar, die zentrale Plattform für den Zugriff auf Daten der Institutionen und anderer Einrichtungen der EU (<https://open-data.europa.eu>).

Die ECBstatsApp kann kostenfrei über den Google Play Store und über iTunes heruntergeladen und installiert werden:
Google Play: <https://play.google.com/store/apps/details?id=com.ecb.stat>
iTunes: <https://itunes.apple.com/us/app/ecb-statsapp/id933992912?ls=1&mt=8>